

# Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

89. Jahrgang.

Nr. 176.

Mittwoch, den 31. Juli

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) aber für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Käfert. Postanstalten, Postbüros, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergeschwerte Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Tagesgeschichte.

\*— Gallenberg, 30. Juli. Beim diesjährigen Vogelschießen, welches nun mit gestern seinen Abschluß fand, erhielt Herr Fleischermeister Heinrich Thum die Königswürde.

— Wenn Eisenbahn-Unglücksfälle nicht durch Einfluß elementarer Ereignisse geschehen, auch nicht durch unaufklärbare Störung des Betriebsmaterials, sondern wenn notorisch die Schuld der Verwaltung oder einzelnen Beamten zufällt, so ist die Bahnhverwaltung, bei Staatsseisenbahnen also der Staat, verpflichtet, den Verunglückten, bez. den Hinterlassenen, eine Entschädigung zu zahlen, sei es in Form einer einmaligen Zahlung oder einer Rente. Dem Vernehmen nach wird die bayerische Staatsverwaltung einer durch das Unglück bei Röhrmoos doppelt betroffenen Dame und ihren verwaisten Kindern die einmalige Summe von 100,000 M. gewähren.

— Der erste Komet dieses Jahres, welcher schon am 31. März von Barnard auf dem großen Observatory im Orion entdeckt wurde und sich daselbst längere Zeit stationär hielt, auch noch in den Sonnenstrahlen verschwand, ist dann auf der anderen Seite der Sonne wieder sichtbar hervorgetreten. Obgleich der Komet seit 10. Juni sich wieder von der Sonne entfernt, nähert er sich doch noch fortwährend der Erde, so daß seine Helligkeit zunimmt. Nach den Rechnungen von Herrn Millojević in Rom, welche in Kiel von Herrn Studiojus F. Kroeger fortgesetzt wurden, wird der Komet noch über den September hinaus bei weiter zunehmender Helligkeit zu beobachten sein, wo er dann schon vor Mitternacht aufgeht. Anfang September verläßt er endlich das Sternbild Orion und geht mit zunehmender Geschwindigkeit in südwestlicher Richtung durch einen kleinen Teil des Stiers zum Eridanus über.

— Die Furcht vor dem Blitz ist in diesem gewitterreichen Sommer wieder sehr oft zu beobachten. Und dennoch ist die Zahl Deter, die vom Blitz getötet werden sehr gering. Aus dem neuesten sächsischen statistischen Jahrbuch ersehen wir, daß im Jahre 1888 nur 12 Personen in Sachsen vom Blitz getötet wurden, während im ganzen 730 Personen verunfallten. Es fanden einen gewaltsamen Tod durch Ertrinken 229 Personen, erschlagen, verschüttet, erdrückt wurden 79, infolge von Herabstürzen und Fallen starben 115, durch Überfahren werden 112, verbrannten, verbrüht, erstickt wurden 57, es erfroren 22. In Preußen werden jährlich etwa 103 Personen vom Blitz getötet. Die Zahl der vom Blitz Getöteten würde noch geringer sein, wenn gewisse Vorsichtsmäßigkeiten während eines Gewitters beachtet würden. Draußen stelle man sich nicht unter Bäume, an Mauern, unter Thorwege, nicht an Stellen, wo das Wasser von den Dächern stürzt, in den Häusern nicht unter Kronleuchter, unter Drapiergegen, unter den Rauchfang, in die Nähe von Spiegeln, welche mit Metall belegt sind, überhaupt nicht in die Nähe von Metallmassen. Die Mitte des Zimmers und die Mitte der Straße sind die sichersten Plätze.

— Soeben erschien im Verlage von C. Heinrich in Dresden: „Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen nebst Marktverzeichnissen für Sachsen und die Nachbarstaaten auf das Jahr 1890. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des königl. sächsischen Ministeriums des Innern. — Wie in früheren Jahrgängen bringt diese Veröffentlichung zunächst den astronomischen Kalender, bearbeitet von dem jüngst verstorbenen Direktor des mathematischen Salons in Dresden, Hofrat Dr. A. Drechsler, und

sodann das Marktverzeichnis, enthaltend sämtliche Messen, Kram-, Vieh-, Woll- und Produktmärkte im Königreich Sachsen, in den Thüringischen Staaten und den angrenzenden königl. preuß. Regierungbezirken Merseburg und Liegnitz im Jahre 1890. Das Statistische Jahrbuch, redigiert von dem Direktor des königl. sächsischen Statistischen Bureaus, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Victor Böhmer, enthält in 13 Hauptabschnitten auf das Königreich Sachsen, bzw. die deutschen Bundesstaaten bezügliche statistische Mitteilungen über folgende Gegenstände: Stand der Bevölkerung, Bewegung der Bevölkerung, Finanzwesen, Industrie und Handel, Dampfkessel und Dampfmaschinen, Landwirtschaft, Verkehr und Verkehrsstrafen, Versicherungswesen, Verbrauchsberichtigungen, öffentliche Armenpflege, Justizwesen, Medicinalwesen und Meteorologie. Aus diesen Abschnitten ergibt sich die große Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Jahrbuchs, welches nicht nur den Behörden, Beamten und Geschäftleuten, sondern überhaupt allen denjenigen, welche sich für die staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen Sachens interessieren, reiche Belehrung bieten und als ein nützliches und oft sehr nötiges Nachschlagewerk dienen wird. Der Preis für das ganze, ca. 24 Bogen umfassende Buch beträgt 1 M.

— Das Reichsgericht zu Leipzig hat kürzlich einen Rechtsfall entschieden, der schon um deswillen interessant sein dürfte, weil das I. Hofbräuhaus in München als Kläger auftrat. Es war nämlich wiederholt vorgekommen, daß anderes als Hofbräuhausbier in Eisenbahnwaggons, welche die Aufschrift „Hofbräuhaus“ oder „vormal. Hofbräuhaus“ trugen, befördert worden war. Das I. Hofbräuhaus stellte Strafantrag aus § 14 des Markenschutzgesetzes und verlangte zugleich Erklärung. Die Klage wurde in oberster Instanz vom Reichsgericht abgewiesen. Das Reichsgericht führte aus, daß das I. Hofbräuhaus, sofern es durch den unbefugten Gebrauch seiner Firma in seinen Rechten sei, unter Umständen eine Civilklage aus Art. 27 des Handelsgerichtsgesetzes mit Erfolg durchführen und den Bellagten auf Schaden-Erfahrl. belangen könne. Ein Aufspruch auf Civil- oder strafrechtlicher Schutz nach Mahnung des § 14 des Markenschutzgesetzes könne aber auf den obigen Thatbestand nicht geführt werden. Denn dieses Gesetz erkennt nur die widerrechtliche Bezeichnung der Ware oder der Verpackung mit dem Namen oder der Firma eines inländischen Produzenten als Grundlage einer Civilklage oder eines Einschreitens des Strafrichters an. Den unbefugten Gebrauch der Firma in anderer Art als durch Anbringen auf den Waren oder auf deren Verpackung habe das Gesetz in den Kreis der von ihm zu schützenden Rechte nicht aufgenommen.

— „An das geehrte Publikum!“ Unter dieser Überschrift findet sich im „Leipziger Tageblatt“ folgendes Inserat: „Da unsere wohl beschiedenen und sehr gerechten Forderungen direkt von der Leipziger Innung zurückgewiesen wurden, auch jede Verhandlung abgelehnt, wollen wir auf einige Zeit die Arbeit niederslegen. Das geehrte Publikum, welches unsere Lage kennt, ersuchen wir, unser Unternehmen zu unterstützen. Hochachtungsvoll das Komitee der freikundigen Bäckergefele.“

— Oberlungwitz, 29. Juli. Am gestrigen Tage feierte der hiesige Militärverein I in den Räumen des Restaurants zum Casino hier sein fünfzigjähriges Fahnens Jubiläum. Kurz nach 12 Uhr sah man zahlreiche Militärvereine und andere Corporationen zum teil mit Fahnen und Musik dem Festlokal, welches übrigens auch auf das herrlichste geschmückt war, zumarschieren und bald waren die Festräume von einer wogenden Masse gefüllt. Gegen 1/2 Uhr

begab sich der Festverein mit Fahne und Musik zur Gaststätte Gehner, um die sich daselbst versammelten Frauen und Festjungfrauen (es waren wohl gegen 60) nach dem Festplatz abzuholen. Inzwischen war auch der Königliche Landwehrbezirkskommandeur Herr Oberst Eras aus Glauchau daselbst eingetroffen. Der Festaktus, welcher hierauf begann, wurde eingeleitet durch einen Gesangsvortrag des hiesigen Männergesangvereins. Hier ergriff Herr Vereinsvorstand Karl Vogel jun. das Wort, hieß mit herzlichen Worten die erschienenen Vereine und Gäste willkommen und gab seiner Freude Ausdruck, daß man so zahlreich von den Einladungen Gebrauch gemacht habe, was den kameradschaftlichen Sinn unter den Militärvereinen deutlich kennzeichnete. Redner wünschte, daß dies stets so bleibe und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den hohen Protektor der Militärvereine Se. Maj. dem König Albert. Hierauf betrat Herr Pastor Laube das Podium, gab einen Rückblick auf die Entstehung des Vereins, um hieraufschließend unter Ausgrundlegung des Themas: „Was ist die Fahne“, die Festrede zu halten. Der wertgeschätzte Redner wurde indes durch eintretenden Regen unterbrochen und konnte nur kurz erklären, daß die Fahne sei ein Symbol geschichtlicher Erinnerung, ein Symbol der Eintracht, ein Symbol der Treue und ein Symbol der Tapferkeit. Redner schloß mit einem Hoch auf den festgebenden Verein. Hierauf erfolgte die Übergabe der dem Verein bez. der Fahne zugeschauten Geschenke. Als vornehmstes Geschenk ist wohl das zu bezeichnen, welches Se. Majestät König Albert durch Herrn Oberst Eras überreichen ließ, nämlich ein kostbares Fahnenband mit Nagel, ein dreimaliges Hoch auf den königlichen Spendern begleitete diesen Alt. Einem weiteren Nagel überreichte Herr Oberst Eras im Namen des Offizierkorps des Inf. Regiments. Hieran reichte sich noch die Übergabe der Geschenke von den Jungfrauen durch Fr. Oppermann. Nach Beendigung der Geschenkübergabe dankte Vereinsvorstand Vogel allen Gebern herzlich. Nachdem der Männergesangverein den Schlussgesang vortrugen, ordneten sich sämtliche Vereine, Reiter, Frauen und Festjungfrauen nebst den Ehrengästen in Landauern, mit 7 Musikören, 14 Fahnen und 3 Standarten zu einem langen Festzug.

— Waldenburg, 29. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst hat an haren Unterstützungen für einzelne namhaft gemachte durch das Umlaufen vom 12. d. Geschädigte in Waldenburg, Altstadt-Waldenburg und Altwaldenburg 1200 Mk. bewilligt.

— Planitz bei Zwönitz, 29. Juli. Rittergutsbesitzer v. Arnim auf Planitz hat für die etwa 700 Personen betragende Belegschaft seiner Kohlenwerke die von den Arbeitern zu leistenden Beiträge für die Kranken- und Pensionskasse für seine Person und bezw. für die Zukunft zur Besteitung übernommen, sodass nun die Arbeiter ihren Lohn ohne allen Abzug erhalten. Diesen Entschluß hat Herr v. Arnim in einer von ihm persönlich besuchten Knappenschaftsversammlung fund. Der Beitrag dieser Kassenbeiträge ist ein sehr bedeutender. Die Veranlassung zu diesem neuen Wohlthätigkeitsakt soll das mustergültige Verhalten der v. Arnim'schen Bergarbeiter beim letzten Bergarbeiterausstand, an dem dieselben sich in keiner Weise beteiligten, sein. Herr v. Arnim trägt übrigens auch das Schulgeld für die Kinder seiner Arbeiter u. s. w.

— Das am Sonntag und Montag im Schneberg von mehr denn tausend Sängern anlässlich des 25jährigen Bestehens des obererzgebirgischen Chor-Gau sangerbundes bejubelte Fest ist in allen seinen Teilen glänzend verlaufen. Die Sänger fanden in ihren Quartieren eine zweite Heimat. Die in

Versicherung  
Lebenshaltung  
Uten.  
fremde Not  
Behörigung  
ne die Unter-  
Leithold-  
eust-Zierau,  
Gehring-  
Waldburg,

gehen  
Weizen-  
Rentsch-  
fisteller,  
teneine  
Kunst,  
Artikel  
szweige,  
fragen),

ein.  
uli 1889,  
Sommerfest  
D. B.  
ein.  
aslokal.  
orsland.

Karf  
hält franco  
in weitesten  
belichten  
arrens  
mauen und  
gibt nichts  
Liefreunde,  
eintreffenden  
ben.  
9, 10, 11,  
chmidt

Tagblattes.  
für die durch  
Bewohner von  
20.—50.  
" 50.  
" 1.—  
" 50.  
" 1.—  
" 1.—  
" 10.—  
" 5.—  
G. M. 10,50.  
" 20,50.  
Gaben erklärt  
geblattet.